



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Enge Entscheidungsregelung bei der Organspende

Aktuell seit 25.06.2026 13:09:59

Angegeben von:

Bundesverband Lebensrecht e.V. (R007171) am 17.12.2024

Beschreibung:

Beibehaltung der Entscheidungsregelung bei Organ- und Gewebespende. Vollständige Aufklärung der Menschen, die einen Organspendeausweis haben oder wollen. Insbesondere über Veränderung der Therapie und des Therapieziels im Sterbeprozess/bei erwartetem Hirntod (von patientenzentrierter palliativer Versorgung im Sterbeprozess zu spenderzentrierter Intensivmedizin für den Organerhalt) und in Bezug auf die Vorgehensweise vor, bei und nach der Organentnahme. Genaue Aufklärung über Hirntod. Keine Ausweitung der Todeskriterien auf Herz-Kreislauf-Stillstand.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13804 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Einführung einer Widerspruchsregelung im Transplantationsgesetz

Betroffene Interessenbereiche (6)

Menschenrechte [\[alle RV hierzu\]](#)

Opferschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

TPG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606240090 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]